

Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Marienstraße 35 -37, Elsenfeld“ (Shell-Areal) zur Festsetzung von Wohnbebauung; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.09.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) für das oben genannte Gebiet beschlossen. Gegenstand der Bebauungsplanaufstellung ist die Umwandlung des derzeitigen Shelltankstellenareals wegen Ablauf des Pachtvertrags zum 31.12.2023 in Wohnbauland für Geschossbauweise.

Die Planung beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Elsenfeld: 6265/6, 6270, 6272, 6273, 6273/3, 6274, 6274/2, 6276, 6276/2, 6276/3, 6276/4, 6401/2, 6401/3, 6401/4, 6401/5, 6510/1, 6530/3, 6530/, 6531/2, 6531/5, 6533, 6533/1, 6534.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Marienstraße 35-37, Elsenfeld“. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplanaufstellungsbeschluss hiermit bekannt gegeben. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wurde das Büro Schirmer, Würzburg, beauftragt.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage des Marktes Elsenfeld www.elsenfeld.de auf der Startseite unter der Rubrik „Gewerbe & Bauen“, danach Bauleitplanung, laufende Bauleitplanverfahren, Bebauungsplan „Marienstraße 35-37, Elsenfeld“ eingestellt (§ 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB); dort befindet sich auch ein erster Vorentwurf zum Bebauungsplanentwurf.

Elsenfeld, 28.09.2021

Kai Hohmann

Erster Bürgermeister